

# **Bewerber/Bewerberinnen für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht gesucht!**

## **Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Chemnitz für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Alle 5 Jahre sind auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht aufzustellen. Die ehrenamtlichen Richter sind juristische Laien, sie nehmen an den Verhandlungen des Verwaltungsgerichts teil und wirken an der Entscheidungsfindung mit gleichen Rechten wie die Richter mit.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist, dass der Kreistag mit zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zustimmt. Die Vorschlagslisten sollen außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und Beruf des Vorgesprochenen enthalten.

Bei der Auswahl der Personen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, sind die Voraussetzungen der Berufung zum ehrenamtlichen Richter gemäß §§ 20 bis 22 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu beachten.

### **Der ehrenamtliche Richter:**

- muss Deutscher sein
- er soll das 25. Lebensjahr vollendet
- und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

### **Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:**

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

### **Zu ehrenamtlichen Richtern können darüber hinaus nicht berufen werden:**

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes (=Mitglieder des sächsischen Landtags), der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Die **Entschädigung** der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2222) geregelt.

Danach erhalten ehrenamtliche Richterinnen und Richter

- eine Entschädigung für Fahrkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die erste Wagenklasse der Bahn einschließlich der Auslagen für Platzreservierung und Beförderung des notwendigen Gepäcks, bei Benutzung des eigenen PKW 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer zuzüglich der durch die Benutzung des Kraftfahrzeugs aus Anlass der Reise regelmäßig anfallenden baren Auslagen, insbesondere Parkentgelte (§ 5 JVEG)
- eine Entschädigung für den Aufwand (§ 6 JVEG)  
Ehrenamtliche Richter, die in der Gemeinde, in der der Termin stattfindet, weder wohnen noch berufstätig sind, erhalten ein Tagesgeld, dessen Höhe sich nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes bestimmt.
- Ersatz für sonstige Aufwendungen (§ 7 JVEG)
- Entschädigung für Zeitversäumnis 6,00 €/Std. (§ 16 JVEG)
- Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung (§ 17 JVEG)
- Entschädigung für Verdienstaussfall (§ 18 JVEG)

Wir bitten daher Bewerberinnen/ Bewerber, die sich für das Amt eines ehrenamtlichen Richters/ einer ehrenamtlichen Richterin am Verwaltungsgericht Chemnitz interessieren, sich bis zum

**10.09.2018**

**beim Landratsamt Vogtlandkreis , Postplatz 5, 08523 Plauen**


zu melden.

Geben Sie in Ihrer Bewerbung bitte folgende Daten an:

- Name, Vorname,
- Geburtsdatum, Geburtsort,
- ausgeübter Beruf,
- Staatsangehörigkeit,
- Wohnort, Straße, Hausnummer.

Da es schwierig ist, die erforderliche Anzahl der Bewerber zu gewinnen, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, möchte ich Sie ermutigen, sich zu bewerben. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Wiemann, welche unter der Telefonnummer (03741)300-1030 zu erreichen ist.

Plauen, den 01.08.2018



Rolf Keil  
Landrat